

Stornierungsbedingungen Das FRITZ Hotel Schwerin

Gültig für Buchungen/Bestätigungen ab 1. Oktober 2025

Stornierungsbedingungen für Einzelpersonen

(gilt bei Buchungen von 1 – 4 Zimmereinheiten)

A) Stornierung von Hotelzimmern

Die Stornierung einzelner Hotelzimmer muss schriftlich erfolgen. Es fallen folgende Kosten an:

Bis 18 Uhr am Anreisetag stornieren wir kostenfrei, bei späterer Stornierung werden 80% des Gesamtpreises berechnet

Bei Nichtanreise werden 100 % des vereinbarten Reisepreises berechnet.

Stornierungsbedingungen für Seminar- und Gruppenveranstaltungen

(gilt ab 5 Zimmereinheiten)

A) Stornierung von Hotelzimmern

Die schriftliche Stornierung einzelner oder sämtlicher Zimmer und Seminarräume durch den Auftraggeber ist bis zum oder am 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich.

Vom 30. Tag bis zum oder am 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn kann bei einer Buchung ab 5 Zimmereinheiten 1 Zimmer kostenlos storniert werden.

Nach diesem Datum werden die vereinbarten Beherbergungskosten infolge der Stornierung für nicht mehr belegbare Zimmerkontingente abzüglich 20 % ersparter Aufwendungen und abzüglich des Frühstücksanteiles, bei Nichtanreise oder Storno am Anreisetag 100 % des vereinbarten Reisepreises vom Hotel dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Das Hotel wird sich im Rahmen der im obliegenden Schadensminderungspflicht bemühen, die vom Auftraggeber nicht genutzten Zimmerkontingente weiterzuermieten, so dass, wenn dieses möglich ist, dem Auftraggeber keinen Stornierungskosten entstehen.

B) Stornierung von Cateringleistungen bzw. Seminarpauschalen

Die schriftliche Stornierung einzelner oder sämtlicher Cateringleistungen bzw. Seminarpauschalen durch den Auftraggeber ist bis zum oder am 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Vom 30. Tag bis zum oder am 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn können 30 % der verbliebenen Cateringleistungen bzw. Seminarpauschalen kostenlos storniert werden. Nach diesem Datum werden die vereinbarten Gesamtkosten infolge der Stornierung für nicht benutzte Catering- Leistungen bzw. Seminarpauschalen abzüglich 20 % ersparter Aufwendungen vom Hotel dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Das Hotel wird sich im Rahmen der ihm obliegenden Schadensminderungspflicht bemühen, den entstandenen Schaden möglichst zu begrenzen, soweit das (besonders bei vorbereiteten Speisen) möglich ist, um die Stornierungskosten für den Auftraggeber zu vermindern.

Vereinbarter Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Erfüllung bzw. Nichterfüllung des abgeschlossenen Beherbergungsvertrages ist das Amtsgericht Schwerin.

Stornierungen haben aus Beweisgründen **schriftlich** zu erfolgen und sind durch das Hotel zu bestätigen. Ohne Wahrung der Schriftform gelten die Stornierungen als nicht ausgesprochen und werden nicht anerkannt.